

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Verkaufspreis: Bei Abholung in der Reichshauptstadt Dresden 2 RM. Im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2,50 RM. Zusätzliche Abgaben für Porto, Verpackung und sonstigen Kosten sind nicht inbegriffen. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Postämter und Anzeigenvermittlungen sind jederzeit zu haben. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Abkündigung eingetragener Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 6 gespaltene Raumzeile 20 Rpf., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Reichspfennige. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Verspätete Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen, doch ist die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben dem Anzeigenden überlassen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen führen, wie keine Garantie. Jeder Abbestellungsfall erfolgt, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anz. nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 258 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 5. November 1930

Der Sparetat.

Wenn auf den Haushalt des Reichs, bei dem ja für 1931 gegenüber seinem Vorgänger endlich einmal umfangreiche Ausgabenkürzungen eintreten sollten, nur nicht die „Kriegslasten“ wie ein riesiger Felsblock drücken würden! Aber 3800 Millionen Ausgaben sind hierfür notwendig. Dabei erreichen — ein melancholische Erinnerung! — die „äußeren“ Kriegslasten, also unsere Zahlungsverpflichtungen mannigfacher Art an das Ausland, mit ihren 1793 Millionen fast genau dieselbe Höhe, die im letzten Vorkriegsjahr durch die gesamten Ausgaben für unsere — Wehrmacht, für Heer und Marine erreicht wurde! Mehr als doppelt soviel als haben wir jetzt für die Folgen des Weltkrieges zu tragen und nur langsam gehen die Summen zurück, die wir an „inneren Kriegslasten“, vor allem für Renten und Pensionen, dann aber auch für die unheilvollen, noch längst nicht überwundenen Nachwirkungen der neuen „Grenzziehungen“, also des Verlustes deutscher Gebiete bezahlen müssen. Genau ein Drittel aller Ausgaben des Reichs werden durch diesen Teil des Haushalts in Anspruch genommen. Wenigstens sind diesmal diese inneren Kriegslasten vor allem durch den Fortfall der Besatzungskosten um insgesamt 212 Millionen gesunken.

Und wieder ein Drittel des damaligen „Wehr-etats“ betragen die Ausgaben, die im Reichshaushalt für 1931 für die heutige deutsche Wehrmacht eingerechnet sind und hier ist der ausgabenkürzende Wunsch nicht latent geblieben. Sieben Millionen sind hier gestrichen worden und man will auch beim Personalbestand der Wehrleitung weiter abbauen, bis sich die Zahl um etwa 400 Köpfe verringert hat. Im Haushalt des Reichswehrministeriums erscheint übrigens auch ein neuer Posten, es ist der Zuschuß zur Umgestaltung der neuen Werke in Berlin, die ja eine Gedächtnisstätte für die Gefallenen des Weltkrieges werden soll. 150 000 Mark gibt das Reichswehrministerium dafür her, — eine fast bescheiden geringe Summe, aber...
Nicht bloß — nicht bloß in Genf, sondern überall in der Welt — die hart umkämpfte Abrüstungs-, besser gesagt: Aufrüstungsfrage im Mittelpunkt der Worte, noch mehr der Taten Milliarden und abermalis Milliarden werden selbst von einzelnen Staaten ausgegeben, um die „Verteidigungs“-rüstung auszubauen. Trotz Seeabrüstungskonferenz baut man für weitere Milliarden Kriegsschiffe. Und Deutschland? „Schier dreißig Jahre bist du alt“ kann man von fast jedem der uns noch gelassenen „Linienschiffe“ sagen. Diese und andere „schwimmende Särgen“ sollen nun allmählich ersetzt werden durch Neubauten und hierfür weist — mit einer Steigerung von neun Millionen gegenüber dem Vorjahr — der Reichshaushalt rund 60 Millionen für Schiffneubauten und „Armierungen“ auf. Auch der „Berühmte“, parlamentarisch hart umkämpfte, formell übrigens genehmigte Bau des „Erfag Lothringen“ taucht mit einer Rate von 10 Millionen wieder auf. Sein etwas älterer Bruder „Erfag Preußen“ wird aber auch erst im Jahre 1932 fertig.

Abgesehen von 1932 auch die Neuwahl des Reichspräsidenten bringen, allerdings zu einem Zeitpunkt, der erst in das darauffolgende Haushaltsjahr — 1932/33 — fällt. Hindenburg ist am 26. April 1925 gewählt worden und seine siebenjährige Amtsperiode läuft mit dem 1. März 1932 ab. Aber die Neuwahl wird ihre Schatten schon voraus in den Haushalt für 1931/32, da das Reichsinnenministerium 100 000 Mark für die Vorbereitung dieser Wahl verlangt. Sonst machen sich gerade bei diesem Ministerium — und nicht minder beim Reichswirtschaftsministerium — die Sparnotwendigkeiten durch Abstriche geltend, von denen überaus wichtige kulturelle, Bildungs- und wirtschaftspolitische Interessen, auch solche des Feindes im Ausland, berührt werden.

Starke Änderungen, erhebliche Abstriche erfolgten auch im Reichsarbeitsministerium. Wieder ist allerdings der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung — auch eine bittere Kriegsfolge —, aber die gesamte Arbeitslosenversicherung mit ihrem enormen Zuschußbedarf ist jetzt auf eine feste, allerdings auf 400 Millionen gestiegene Summe beschränkt worden. Meist handelt es sich aber auch bei diesem Ministerium um Ausgaben, die zwangsmäßig zu leisten sind, und wenn irgendwo Abstriche erfolgen, so weiß man nur allzu genau, daß bitterste Notwendigkeit hier zu Sparmaßnahmen zwingt, gegen die man sich innerlich im Hinblick auf die große soziale Not besonders sträuben möchte.

Brüning vor dem Reichsrat.

Dietrich und Stegerwald sprechen.
Der Kanzler große Rede vor dem Reichsrat bei der Einbringung der Finanzgesetze war zu gleicher Zeit ein Appell an die Länder, die Sanierungsmaßnahmen der Reichsregierung mit tatkräftiger Hand zu unterstützen, wie ein Mahnruf für den Reichsrat, nunmehr alle kleinen Bedenken an die Seite zu schieben und dem Regierungsprogramm mit aller Eile zur Annahme zu verhelfen, damit der Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt am 3. Dezember die letzte Arbeit beginnen kann. Im großen Saale des Reichshaushaltusausschusses waren etwa

Sachsens Kritik am Brüning-Programm

Ministerpräsident Schick gegen eine Kürzung der Ueberweisungen an die Länder

Berlin. Der sächsische Ministerpräsident Schick empfing gestern nachmittag die Vertreter der sächsischen Presse in Berlin und legte ihnen die Anschauungen der sächsischen Regierung zum Finanzplan des Reichskabinetts dar.

Der Ministerpräsident führte dabei im wesentlichen folgendes aus: Die sächsische Regierung stimmt mit der Reichsregierung im allgemeinen darin überein, daß die deutsche finanzielle und wirtschaftliche Not nur durch die Senkung der Ausgaben gemildert werden kann. Vor allem bezieht sich das auf die durch unsere Auslandskontingente entstehenden Ausgaben. Die sächsische Regierung würdigt den Wunsch der Reichsregierung, daß der große Reformplan baldigst verwirklicht wird. Sie ist bereit, daran mitzuarbeiten.

Zu dem wichtigen Problem der Kürzung der Beamtenbezüge erklärte der sächsische Ministerpräsident, daß diese Kürzung eine harte Notwendigkeit sei, und wird nur erträglich sein, wenn eine allgemeine Senkung der Produktionskosten und der Warenpreise nicht ausbleibt. Nicht bezutreten vermag die sächsische Regierung der Ansicht der Reichsregierung, daß die Senkung der Beamtenbezüge eine Kürzung der Steuerüberweisungen an Länder und Gemeinden gestalte. Die Länder und Gemeinden können diesen Betrag gar nicht entbehren. Durch die Lasten der Kriegsfürsorge und der Wohlfahrtsfürsorge für die Erwerbslosen ist Sachsen am stärksten betroffen, und wenn nicht Hilfe kommt, stehen die Gemeinden und die Fürsorgeverbände vor dem Zusammenbruch. Dieser Zusammenbruch wäre bereits eingetreten, wenn nicht der Staat eingegriffen wäre. Aber auch der Staat ist am Ende seiner Kraft. Der Grundgedanke des Finanzausgleichs liegt darin, daß die Länder und Gemeinden von den Lasten der Erwerbslosenfürsorge befreit sein sollen, aber in Wirklichkeit ist den Gemeinden die Wohlfahrtslosenfürsorge aufgebürdet worden, und damit ist die Grundlage des Finanzausgleichs zuungunsten der Länder in einem laum ertragbaren Maße verschoben worden. Ohne eine grundlegende andere Regelung der Erwerbslosenfürsorge, also ohne eine andere Lastenverteilung, ist nicht über den Winter hinwegzukommen. Die geplante Reform der Arbeitslosenfürsorge und die damit verbundenen Abstriche am Reichshaushalt dürfen nicht darauf hinauslaufen, daß das Reich unvermeidliche Lasten auf die Länder und Gemeinden abwälzt.

Die Erhöhung der Tabaksteuer hat bei der sächsischen Regierung ernste Bedenken hervorgerufen. Wenn der Reichskanzler davon sprach, daß der Ertrag der Tabaksteuer nach ihrer Erhöhung ein Optimum darstellen würde, so ist zu erwidern, daß dieses Optimum schon in der jetzigen Besteuerung vorliegt. Wenn diese Besteuerung erhöht würde, so wäre mit einem Rückgang des Verbrauchs, mit Betriebsstilllegungen und mit neuer Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Die zentralen Maßnahmen zur Förderung der Sparjamkeit bei Ländern und Gemeinden werden keinen Erfolg bringen, sondern werden nur Verarmung und Beunruhigung hervorrufen. Zu den geplanten Sperrvorschriften für die Einstellung und Besoldung von Gemeinde- und Landesbeamten erklärte der sächsische Ministerpräsident, daß diese Vorschriften in Sachsen bereits bestehen.

Auf das Steuerprogramm im einzelnen konnte der Ministerpräsident nicht näher eingehen, weil ein Teil der Entwürfe dafür noch nicht vorliegt. Die Stellungnahme der sächsischen Regierung zu diesem Steuerprogramm wird davon abhängig sein, ob die Neuerungen für die Länder und Gemeinden finanziell tragbar sind. Keinesfalls wird Sachsen eine höhere Belastung besonders für die Landwirtschaft anerkennen. Die sächsische Regierung begrüßt alles, was geeignet ist, die Steuerverwaltung zu verein-

fachen und zu verbilligen und die Grundlagen der Realsteuern zu vereinheitlichen.

Bei der Neuregelung der Wohnungswirtschaft ist darauf zu achten, daß derjenige Teil der Hauszinssteuer, der auch weiterhin für den Wohnungsbau verwendet werden soll, nicht durch das Reich zentral bewirtschaftet werden darf. Ob es möglich ist, Kredite für den Wohnungsbau zu beschaffen, ist immerhin zu bezweifeln. In Sachsen ist besonders viel für den Wohnungsbau getan worden, und ein Rückgang dieser Bautätigkeit würde statt zu einer Belebung der Wirtschaft vielmehr nur zu neuer Arbeitslosigkeit führen.

Um dieser Belebung der Wirtschaft willen beabsichtigt die Reichsregierung bekanntlich, auch eine Senkung der Realsteuern herbeizuführen. Sachsen stimmt diesem Gedanken zu, soweit sich jedoch Nachteile aus einer schematischen Senkung der Realsteuern vermeiden lassen, wird erst beim Vorliegen der entsprechenden Gegenwürfe zu prüfen sein. Beim Finanzausgleich können sich die Länder nicht von der Einkommensteuer abdecken und auf die umstrittene Biersteuer oder die im Absterben begriffene Branntweinsteuer vorweisen lassen. Richtig ist, daß die selbständige Verantwortlichkeit der Gemeinden durch die Einführung eines beweglichen Steuerfaktors gesteigert werden kann.

Zum Schluß erinnerte der Ministerpräsident daran, daß bei den Verhandlungen, die vor einem Jahre über das sogenannte Restaufgeld für die Eisenbahnen geführt wurden, vom Reichsfinanzminister die verbindliche Zusage erteilt wurde, daß ein Teilbetrag von 35 Millionen (für alle in Betracht kommenden sogenannten Eisenbahnländer) in den Reichsetat für 1931 eingestellt werden sollten. Die sächsische Regierung sieht sich nicht in der Lage, auf diese Zusage verzichten zu können. Unter Hinweis auf die Stellungnahme in der umstrittenen Eisenbahnsache betonte der Ministerpräsident noch besonders, es könne keine Rede davon sein, daß die sächsische Regierung, wie in einem Blatte behauptet worden war, der Reichsregierung einen sächsischen Blankowechsel ausgestellt hätte.

Für Senkung der Steuer- und Soziallasten.

Die sächsische Industrie zum Sanierungsprogramm der Reichsregierung.

Der Gesamtverband des Verbandes Sächsischer Industrieller stellt fest, daß das Sanierungsprogramm der Reichsregierung nach jahr-langen verheerenden Gehegungs-experimenten auf finanz- und sozialpolitischem Gebiete einen ersten Versuch darstellt, neue Wege zur Verringerung der Finanzen zu gehen. Die sächsische Industrie ist aber der Meinung, daß das Programm der Regierung in vielen Punkten noch als unbefriedigend angesehen werden muß und daß es hinsichtlich der Steuer-, Lohn- und Sozialpolitik noch größere Lücken aufweist. Insbesondere vermisst der Verband Sächsischer Industrieller eine ein-wandfreie Willensfindung in der Richtung einer dauernden weitgehenden Senkung der Steuerlasten. Das gilt für die ebenfalls notwendige Senkung der sozialen Lasten, namentlich durch Befreiung aller in der Sozialversicherung anerkanntermaßen vorhandenen Mißstände.

Der Gesamtverband des Verbandes Sächsischer Industrieller ist ferner der Ansicht, daß die Reichsregierung mit jedem Programm zur Verringerung der innerdeutschen Verhältnisse nur Teilerfolge erzielen kann, wenn es ihr nicht gelingt, auch gleichzeitig die außenpolitischen Lasten Deutschlands herabzusetzen.

300 Personen versammelt. Reichskanzler Dr. Brüning erschien schon frühzeitig mit dem Außenminister Dr. Curtius, dem Finanzminister Dr. Dietrich, dem Arbeitsminister Stegerwald und anderen Mitgliedern des Reichskabinetts. In seiner Nähe nahmen auch Reichstagspräsident Lobe, der preussische Ministerpräsident Brauns und der bayrische Ministerpräsident Held Platz. Die Minister und Gesandten der übrigen Länder hatten sich mit einem größeren Stabe eingefunden.

In eindringlicher Art forderte Brüning vom Reichsrat die Erledigung der vorliegenden Gesetze, die er als Grundlage des gesamten Reformwerkes bezeichnete. Das Finanzprogramm muß in kürzester Zeit in die Erscheinung treten, das ist die Forderung des Inlandes und des Auslandes, so unruhig der Kanzler die Lage; vor dieser mit ihrer schweren Wirtschaftskrise müssen alle parteiischen und parlamentarischen Bedenken schweigen.

Der Reichskanzler

betonte nach Worten der Entschuldigung, daß die umfangreichen Drucksachen noch nicht vorlagen, man sieht hier vor einem Gesetzgebungswerk, wie es in so großer Bedeutung seit vielen Jahren nicht mehr vorgelegen hat. Dieses Werk steht in engster Beziehung zu unserer Außenpolitik, ja es bildet die Voraussetzung dafür. Nachdem wir durch Annahme des

Young-Planes

von der ausländischen Kontrolle frei geworden sind, muß es Aufgabe jeder Reichsregierung sein, dafür zu sorgen, daß der

richtige Gebrauch von dieser Freiheit gemacht wird und daß Sicherungen dafür getroffen werden, daß diese Freiheit unter allen Umständen erhalten bleibt. Ziel unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik ist die Erweiderung der Aktionsfähigkeit der Außenpolitik.

Wir müssen das Vertrauen zu unserer Wirtschaft wieder-zuwinnen, die die Erwartung hegt, daß das Finanz- und Wirtschaftsprogramm in kürzester Frist Gesetz werde. Wir sind der festen Zuversicht, daß es bei Ausnutzung aller Kräfte gelingen wird, den Anschluß an die weltwirtschaftliche Umstellung zu finden, und daß Deutschland dabei weniger leiden wird als andere Länder.

In den Reichsratsverhandlungen wird der Streit um die Kürzung an den Länderüberweisungen in Höhe von 100 Millionen Mark, um das Sanierungsprogramm der Reichsregierung, um die Senkung der Realsteuern und um den endgültigen Finanzausgleich gehen, der dem Reichsrat in Form eines Rahmen-gesetzes Ende dieser Woche zugeteilt werden wird. Eine Senkung der Realsteuern wird möglich sein. Das soll der Schlüssel sein zu den Preisentzugsmaßnahmen der Regierung. Es wird nach unserer Überzeugung auch möglich sein, den Wohnungsmarkt in Gang zu bringen. In diesem Jahre oder im nächsten müssen wir zu einer Überleitung des Wohnungsmarktes von der rein staatlichen Unterhaltung zur Privatwirtschaft kommen. Da wir mit weiteren Steuererhöhungen den Finanzbedarf nicht mehr decken können, ist höchstzulässig Sparjamkeit an allen Gebieten unbedingt erforderlich. Zu der

Kürzung der Beamtengehälter

mußten wir überlegen, weil ein anderer Weg einfach nicht war-